

459 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll aus preispolitischen Gründen ab Anfang 1971 der Umsatzsteuersatz für Speisefette und Speiseöle von 5,5 % auf 1,7 % ermäßigt werden. Damit wird wieder der Rechtszustand hergestellt, wie er vor dem 1. Feber 1968 gegeben war.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Dezember 1970

B e d n a r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann